

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderkrippe „Lindennest“
Römerstraße 1
85653 Aying-Großhelfendorf
Tel. 08095 – 875 98
kinderkrippe.aying@awo-kvmucl.de



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Definition von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe	3
2.1	Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	4
2.2	Sexualisierte Gewalt/Missbrauch.....	4
3	Risikoanalyse	4
3.1	Räumliche Gefahrenzonen in der Kinderkrippe Lindennest	4
3.2	Gefahr durch fremde Personen.....	5
3.3	Situationsbedingte Risikofaktoren	5
3.3.1	Eingewöhnung	5
3.3.2	Bring und Abholsituation.....	5
3.3.3	Wickelsituation, Toilettengang, Hygiene.....	6
3.3.4	Essenssituation	6
3.3.5	Schlafen	6
3.3.6	Pädagogische Auszeiten	7
3.3.7	Selbstbildungszeit.....	7
3.3.8	Aufenthalt im Garten.....	7
3.3.9	Tagesfahrten/Ausflüge	7
3.4	Nähe und Distanz	8
3.4.1	im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal).....	8
3.4.2	der Kinder untereinander.....	8
3.4.3	zwischen Eltern und Kindern	9
3.4.4	Umgang zwischen Mitarbeitenden	9
3.4.5	Zwischen Mitarbeitenden und Dritten.....	9
4	Sonstige präventive Maßnahmen	9
4.1	Fortbildung, Fachberatung, Supervision	9
4.2	einstellungsverfahren.....	10
4.3	Bewerbungsgespräch	10
4.4	erweitertes Führungszeugnis	10
4.5	Einarbeitung	10
4.6	Verhaltenskodex.....	11
4.7	Partizipation	11
4.8	Beschwerdemanagement.....	11
4.9	Kinderrechte.....	12
5	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	12



5.1	Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	12
5.2	Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeitende in der Einrichtung.....	12
6	Intervention/ Netzwerkkarte	13
7	Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption.....	13

1 VORWORT

Liebe Leser,
mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle Mitarbeiter der Kinderkrippe Lindennest verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit in diesem Bereich. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung in unserer Einrichtung, die wir bereits im Einstellungsverfahren berücksichtigen. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Wir sehen diese Handreichung als wichtiges Instrument, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge der Mitarbeiter zu gewährleisten. An vielen Stellen sind Denkanstöße gegeben und Dynamiken in Gang gesetzt worden, an denen wir weiter anknüpfen können. Damit entfaltet das Schutzkonzept seine Wirkung über die ursprüngliche Idee hinaus.

AWO Kinderkrippe Lindennest
Römerstr. 1
85653 Aying/Großhelfendorf
Telefon: 08095 / 875984 0
E-Mail: kinderkrippe.aying@awo-kvmucl.de

2 DEFINITION VON SEXUELLER GEWALT, GRENZVERLETZUNGEN UND ÜBERGRIFFE

Der Schutz von Kindern ist eine zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen. Eltern sollen ihre Kinder mit einem positiven Gefühl den Fachkräften unserer Einrichtung anvertrauen und Kinder sollen sich sicher fühlen. Für ein besseres Verständnis der Thematik werden zunächst einige Begrifflichkeiten definiert:

Grenzüberschreitungen bzw. Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze beim Gegenüber unabsichtlich überschreiten. Ob eine Äußerung als Grenzverletzung empfunden wird, ist auch immer abhängig vom subjektiven Empfinden des Einzelnen. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden.

Übergriffe sind im Unterschied zur Grenzverletzung keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen oder Äußerungen. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber Mädchen und Jungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z. B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.

Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder und um den gesetzlich verpflichtenden Schutzauftrag durch die UN- Kinderrechtskonvention zu gewährleisten, sind wir verpflichtet, alles Erforderliche zu leisten, damit dies gelingt.

Unser Schutzkonzept hat einen präventiven Charakter. Durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema können wir schneller agieren und sensibilisieren unser Handeln.

2.1 SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sprechen wir von betroffenen und übergriffen Kindern (nicht Opfer oder Täter). Es handelt sich um einen sexuellen Übergriff, wenn Kinder mit Machtmitteln ihre sexuellen Interessen gegenüber andern durchsetzen, beziehungsweise wenn das betroffenen Kind Handlungen erduldet oder unfreiwillig mitmacht. Übergriffliche Kinder suchen sich unterlegene Kinder aus (aufgrund des Altersunterschiedes, Geschlechtes/Geschlechterverständnisses, des sozialen Status, Intelligenz, unterschiedliche Fähigkeiten oder Einschränkungen, körperliche Kraft, eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, Migrationshintergrund), sie nutzen das bestehende Machtgefälle, um Unfreiwilligkeit zu manipulieren (Versprechungen, Erpressung). Manchmal übergriffe Kinder einen Geheimhaltungsdruck auf das betroffene Kind aus. Dies kann ein Hinweis sein mit zunehmendem Alter, dass die Kinder glauben/wissen, dass sie etwas Verbotenes tun.

2.2 SEXUALISIERTE GEWALT/MISSBRAUCH

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. Wichtig ist auch: sexueller Missbrauch geschieht nicht aus einem Versehen, sondern stellt eine vorsätzliche, egoistische Grenzüberschreitung dar. Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, daher handelt es sich immer um sexuelle Gewalt. Wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene sich entsprechend anfassen lässt, z.B. Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt, handelt es sich hier um einen strafbaren Missbrauch. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z. B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen ans sich selbst – beispielsweise auch vor der Webcam – auffordert.

3 RISIKOANALYSE

Um den Kindern den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten haben wir verschiedene Situationen im Alltag herausgearbeitet, die Täter*innen für Übergriffe nutzen könnten.

3.1 RÄUMLICHE GEFAHRENZONEN IN DER KINDERKRIPPE LINDENNEST

- Im Schlafräum/ während der Schlafwache
- Im Badezimmer/ bei den Hygienemaßnahmen
- Im Garten (Tunnel, Tipi, Gebüsche)
- Gänge (gehen um die Ecke)
- Alle Situationen, in denen ein Mitarbeiter allein mit einem Kind/ mehreren Kindern ist (Turnhalle und Gruppenzimmer)
- In Vertretungssituationen

3.2 GEFahr DURCH FREMDE PERSONEN

- Die Einrichtung kann nur durch Rücksprache über Gegenseprechanlage betreten werden
- Hausmeister und Putzfirma betreten die Einrichtung mit eigenem Schlüssel, melden sich dann bei einem Mitarbeitenden an
- Handwerker, Vertreter der Gemeinde, Trägervertreter melden sich über Terminvereinbarung an
- Alle Mitarbeitende werden darüber informiert, wenn sich fremde Personen im Haus befinden

3.3 SITUATIONSBEDINGTE RISIKOFAKTOREN

Zu den Situationsbedingten Risikofaktoren zählen alle Geschehnisse und Handlungen, die während eines Krippenalltags aufkommen können und für Kinder potenzielle Risiken mit sich bringen. Um auch hier die Gefahren für die Kinder zu minimieren und ihnen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, wurden von uns folgende Regeln festgelegt:

3.3.1 Eingewöhnung

In der Eingewöhnungszeit lernen die Kinder die Gruppe kennen. Hier findet auch die Kennlernphase zu den Pädagogen*innen und den Alltag statt.

- Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch über das Kind statt
- Die bereits bestehende Kindergruppe wird in Form von Aushängen und Gesprächen über das neue Kind und die dazugehörigen Erwachsenen informiert und auf die bevorstehende Eingewöhnung vorbereitet
- Es gibt eine vorher fest bestimmte Bezugsperson für das Kind - aber alle anwesenden Pädagogen*innen stehen dem Kind zur Verfügung – das Kind hat die Wahl. Die Kinder bestimmen den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme
- Für die Eingewöhnung steht ein langer Zeitraum zur Verfügung. Dieser ermöglicht den Pädagogen*innen das neue Kind genau zu beobachten und seine Vorlieben/Interessen kennen zu lernen
- Es gibt eine behutsame Übergabe der für das Kind bedeutsamen Situationen (Wickeln, Füttern, An – und Ausziehen, Schlafen) zwischen den Eltern und den Pädagogen*innen. Das Kind entscheidet mit, in welchem Tempo diese Übergabe stattfindet
- Die Pädagogen*innen machen nichts, was das Kind nicht möchte – drängen das Kind nicht und gehen nicht über seine Grenzen
- Die Trennung erfolgt erst, wenn die Kinder hierfür klare Signale zeigen z.B. eigenständiges Spiel

3.3.2 Bring und Abholsituation

- Die Einrichtung kann durch Klingeln und persönlichen Türöffnen durch die Mitarbeiter betreten werden
- Fremde Personen werden von den Mitarbeitern aktiv angesprochen
- Kinder werden persönlich übergeben und abgeholt
- Nur Abholberechtigte mit einer Ausweiskopie darf das Kind/er abholen
- Kinder werden nicht über den Zaun gehoben
- Kein Bringen und Abholen während den Mahlzeiten
- Bei Übergriffen unter Kindern wird kein Name weitergegeben

3.3.3 Wickelsituation, Toilettengang, Hygiene

Zu unserem Krippenalltag gehören auch die Wickelsituationen dazu.

- Bei Hygienemaßnahmen wird das Tun sprachlich begleitet und die Wahl gelassen, ob die Kinder sich z. B. die Nase oder das Gesicht selbst sauber machen möchten ggf. nachputzen
- Wir wickeln mit Handschuhen und betreiben keine übertriebene Körperpflege
- Zuschauen beim Wickeln anderer Kinder wird zugelassen, wenn das andere Kind damit einverstanden ist
- fremde Personen wie Praktikanten, Hospitanten, neue Mitarbeiter sowie Vertretungen wickeln grundsätzlich nicht
- Wir kündigen den Kollegen an, wenn wir ein Kind wickeln oder mit ihm auf die Toilette gehen
- Eltern oder dritte Personen sollten nicht im Bad sein, wenn ein Kind sich im Bad aufhält
- Schiebetüre einen Spalt offenlassen
- Die Privatsphäre der Kinder bei dem Toilettengang wird geachtet und die notwendige Unterstützung wird gegeben
- Kinder dürfen entscheiden, wer sie wickelt
- Das Kind kann selbst entscheiden, wann die Sauberkeitserziehung beginnt
- Wir gehen respektvoll mit den Kindern um

3.3.4 Essenssituation

Bei der Essenssituation spielt Partizipation mit eine Rolle. Dort haben die Kinder freie Entscheidung. Dazu hier ein paar aufgeführte Punkte.

- Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten
- Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen und müssen nicht aufessen
- Die Kinder werden motiviert zu probieren, kein Muss
- Haben Kinder zu viel auf dem Teller genommen, werden Kompromisse gefunden (z.B. noch einen Löffel; morgen schöpfen wir gemeinsam etc.)
- Den Kindern wird kein Essen vorenthalten (z.B. Nachspeise)
- Gefüttert wird nur als altersentsprechende Motivation
- Das Kind sollte sich selbst das Essen nehmen können
- Die Kinder haben am Tisch freie Platzwahl
- Wenn Lätzchen angezogen werden sollte man dies sprachlich begleiten
- Die Kinder dürfen altersentsprechend entscheiden, ob sie ein Lätzchen haben möchten

3.3.5 Schlafen

Unser Krippenalltag ist vielfältig und abwechslungsreich gestaltet. Die Kinder haben meist einen hohen Bewegungsdrang und sind sehr ausgelastet. Daher brauchen die Kinder zwischendurch eine Ruhezeit. Diese findet in einem separaten Raum statt. Hier ist zu beachten:

- Die Kinder schlafen in ihrem eigenen Bett (werden nicht getragen)
- Die Pädagogen*innen liegen nicht gemeinsam mit den Kindern auf einer Matratze
- Die Kinder schlafen nicht auf dem Arm oder Schoß ein – dies ist lediglich in der Phase des Übergangs (Erlernen der Schlafsituation) gestattet.
- Kinder werden gefragt, ob sie gestreichelt werden wollen, wenn sie dies bejahen findet dies nur über der Decke statt
- Kinder, die nicht schlafen, ruhen im Gruppenraum in der Kuschelecke oder beschäftigen sich leise (z.B. mit einem Buch oder Puzzle)
- Die Kinder werden von den Pädagogen*innen nicht aktiv geweckt

- Wir sitzen neben den Kinderbetten
- Die Kinder schlafen nicht nackt
- Grundsätzlich sind zwei Mitarbeiter im Schlafräum, sollte nur ein Mitarbeiter anwesend sein, wird das Babyfon eingeschaltet
- Praktikanten, Hospitanten, neue Mitarbeiter sowie Vertretungen halten sich nicht allein in der Schlafwache auf

3.3.6 Pädagogische Auszeiten

- Pädagogisch angewandte Auszeiten sind stets altersentsprechend
- In pädagogisch notwendigen Auszeiten werden Kinder nicht allein gelassen, sondern stets begleitet
- Kinder werden nicht isoliert
- Die Info über pädagogische notwendige Auszeiten wird bei der täglichen Übergabe an die Eltern weitergegeben

3.3.7 Selbstbildungszeit

Der Krippenalltag ist vielfältig gestaltet. In der Selbstbildungszeit sind mehrere Räumlichkeiten gegeben. Daher ist wichtig zu beachten:

- Alle Bereiche im Auge behalten
- Badtüren und Brandschutztüren geschlossen halten (Verletzungsgefahr)
- Auf Konflikte und Situationen zwischen den Kindern achten, ggf. einschreiten oder Hilfestellung geben

3.3.8 Aufenthalt im Garten

Zu unserem Krippenalltag gehört auch die regelmäßige Gartenzeit dazu. Die Kinder können hier die Natur entdecken und viele neue Erfahrungen sammeln. Hierbei ist einiges zu beachten:

- Der Garten wird regelmäßig auf seine Sicherheit überprüft
- Die Gartentore sind immer geschlossen
- Fremde Personen, die am Gartenzaun stehen werden aktiv angesprochen
- Personal ist so verteilt im Garten, dass die Aufsichtspflicht in allen Bereichen gewährleistet ist
- Die Rückzugsräume (Büsche, Weidenzelt, hinter dem Gartenhäuschen) werden regelmäßig von Pädagogen*innen gesichtet
- Beim Planschen sind die Kinder nicht nackt, sondern tragen Schwimmwindeln, Body oder Badebekleidung
- Kollegen geben Bescheid, wenn sie allein draußen sind

3.3.9 Tagesfahrten/Ausflüge

- Kinder tragen Warnwesten mit Notfallnummer
- Das Personal achtet darauf, dass die Kinder nicht von fremden Personen angesprochen oder fotografiert werden
- Die Kinder bekommen jegliche Hilfestellung nur vom Personal und nicht von Außenstehenden
- Die Pädagogen*innen begleiten die Kinder immer auf die Toilette. Sowohl beim Toilettengang als auch beim Wickeln wird die Intimsphäre der Kinder geschützt
- Die Gruppe bleibt immer zusammen

3.4 NÄHE UND DISTANZ

In einer Kindertageseinrichtung treffen täglich die verschiedensten Personengruppen aufeinander. Hierzu gehören nicht nur die Pädagogen*innen und Kinder, sondern auch die Eltern, die Verwandten und Freunde der Kinder, Praktikanten*innen, Besucher und Handwerker. Für das Zusammentreffen dieser Personengruppen in der Kindertageseinrichtung, ist es daher dringend notwendig, Regelungen aufzustellen, die die Verhaltensweisen in Bezug auf Nähe und Distanz klar festschreiben.

3.4.1 im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal)

In unserem Krippenalltag erleben die Kinder die Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Anerkennung, die ihnen Sicherheit gibt. Hierzu gehört auch ein regelmäßiger körperlicher Kontakt. Die Kinder dürfen sich im Kontakt mit dem Fachpersonal die für ihre Entwicklung absolut notwendige emotionale und körperliche Zuwendung und Geborgenheit einfordern und abholen. Kuschneln, in den Arm nehmen, sich Anlehnen ist erlaubt – dies geht aber immer von den Kindern aus und nicht vom Fachpersonal. Eine entsprechende körperliche Zuwendung zwischen Pädagogen*innen und den Kindern vermittelt den Kindern, dass Erwachsene Verantwortung für ihren Schutz und ihre Sicherheit übernehmen.

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine Kosenamen oder Spitznamen
- Kein gezwungenes Trösten
- Wir gehen respektvoll mit den Kindern um
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert
- Wir küssen keine Kinder
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu einem bestimmten Kind (vermehrtes Kuschneln)
- Die Kinder werden im Vorbeigehen nicht über den Kopf gestreichelt
- Wir halten uns nicht länger als nötig mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf (siehe oben)
- Wenn Kinder uns z. B. in den Personalraum oder ähnliches begleiten, lassen wir die Tür offenstehen
- Wir fotografieren keine unbedeckten Kinder
- Wir nennen keine Namen bei Gesprächen über Eltern, wenn die Kinder anwesend sind
- Die Kinder fassen nicht an die Brust/Ausschnitt der Mitarbeiter
- Wir zeigen keine negativen Gefühle vor den Kindern (weinen)
- Bei starken Verletzungen verlassen wir den Raum (z. B. Nasenbluten)

3.4.2 der Kinder untereinander

Auch schon im alltäglichen Beisammensein von Kindern im Krippenalter können altersentsprechende Grenzverletzung und übergriffiges oder distanzloses Verhalten unter den Kindern auftreten. Dementsprechend ist es sehr wichtig, dass ein solch auftretendes Verhalten von den Pädagogen*innen stets beobachtet und den Kindern ein korrektes Handeln gezeigt und vorgelebt wird. Damit alle pädagogischen Mitarbeiter*innen für ihr Handeln eine Orientierung haben, wurden gemeinsam im Team folgende Regelungen getroffen, die für das Miteinander der Kinder gelten:

- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, wird dies respektiert
- Kinder laufen nicht unbedeckt umher
- wenn Kinder verletzt oder krank sind - separieren wir sie
- auf Körperkontakt zwischen den Kindern achten wir, wir schreiten ein, wenn sie übergriffig werden

- Bussis untereinander sind in Ordnung – wir wägen situationsorientiert ab
- Stimuliert sich ein Kind selbst, wird das Verhalten zugelassen, bei Bedarf bzw. wenn andere Kinder gestört werden, wird ein geschützter Rahmen, wie z. B. ein Nebenraum angeboten
- Doktorspiele sind in angemessenem Rahmen erlaubt und werden beobachtet
- Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt

3.4.3 zwischen Eltern und Kindern

In der Kindertageseinrichtung halten sich täglich (Eltern, Abholberechtigte, einrichtungsfremde Personen) auf, die meist nur in Bezug zu einem oder sogar gar keinem Kind stehen.

- Eltern wahren bei fremden Kindern Distanz, kein hochnehmen
- Es werden keine Fotos von fremden Kindern gemacht
- Eltern achten die Intimsphäre der Kinder im Alltag (z. B. beim Umziehen nach dem Schlafen warten Eltern in der Garderobe)
- Eltern betreten nicht das Kinderbad, wenn sich fremde Kinder dort aufhalten oder gewickelt werden
- Eltern schimpfen keine anderen Kinder
- Kein Essen fremden Kindern anbieten

3.4.4 Umgang zwischen Mitarbeitenden

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
- Wir arbeiten neue Kollegen gut ein
- Wir führen keine Konfliktgespräche vor den Kindern
- Wir tragen angemessene Kleidung (kein tiefer Ausschnitt, keine sehr kurzen Hotpants, keine durchsichtige Kleidung, keine sichtbare Unterwäsche)

3.4.5 Zwischen Mitarbeitenden und Dritten

- Wir begegnen uns respektvoll
- Entwicklungsgespräche werden ohne Kinder geführt
- Konfliktgespräche werden nicht vor den Kindern geführt
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen, jeder Art, unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weiter
- Die Eltern werden mit „Sie“ und Nachnamen angesprochen
- Es werden keine Handynummern mit Eltern ausgetauscht
- Es werden keine Kinderfotos mit dem privaten Handy gemacht
- Wir tragen angemessene Kleidung (kein tiefer Ausschnitt, keine sehr kurzen Hotpants, keine durchsichtige Kleidung, Unterwäsche nicht sichtbar)
- Wir führen keine Privatgespräche mit den Eltern

4 SONSTIGE PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

4.1 FORTBILDUNG, FACHBERATUNG, SUPERVISION

Als Kinderkrippe kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht

es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene als auch für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und uns mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Fachbereichsleitung zurück. Diese begleitet uns bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages – insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven.

Wir führen teambezogene Schulungen durch, in denen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität, den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und der Problematik der sexualisierten Gewalt vertiefen. Dabei nehmen wir auch grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander oder durch eigene Mitarbeiter in den Blick und beziehen das nicht-pädagogische Personal (hauswirtschaftliche Hilfe) mit ein. Diese sind zwar nicht unmittelbar pädagogisch tätig, haben aber „Zugriff“ auf die Kinder und können ebenso als Ansprech- oder Vertrauensperson fungieren.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der ‚Grenzachtung‘ in unserer Einrichtung. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

4.2 EINSTELLUNGSVERFAHREN

In den Stellenausschreibungen wird benannt, dass das Schutzkonzept in unserer Einrichtung besteht und danach gearbeitet wird. Mit dem Vertrag verpflichtet sich das pädagogische Personal zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

4.3 BEWERBUNGSGESPRÄCH

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung vorgestellt. Außerdem wird mit den/der Bewerber*innen das Schutzkonzept besprochen und sich damit auseinandergesetzt.

4.4 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Als Voraussetzung für die Einstellung muss ein Erweitertes Führungszeugnis vorliegen. Es gilt, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. (Vorgabe AWO: alle 3 Jahre)

Noch dazu ist geregelt, dass alle Personen, die in unserer Einrichtung und in Projekten mit Kindern tätig sind oder Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Darunter zählen auch Personen, die Ehrenamtlich tätig sind oder nur auf Honorar Basis arbeiten.

4.5 EINARBEITUNG

Am Anfang jeden Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikant*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept, durch die Einrichtungsleitung, statt. Zur Grundlage dieser Einweisung wird der Verhaltenskodex durchgesprochen und unterschrieben. Kurzzeitpraktikanten werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen aufgeklärt.

4.6 VERHALTENSKODEX

Pädagogische Mitarbeiter in Kitas des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. sind in der Verpflichtung, nach einem auf die Kinderrechte zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an vorgegebene Regeln zu halten.

4.7 PARTIZIPATION

Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen zu beteiligen, ist für unsere Einrichtung eine Verantwortlichkeit aus dem Demokratie- und Partizipationsverständnis der AWO und unmittelbar abzuleiten aus den für alle AWO Einrichtungen bindenden Leitsätzen. Auch gesetzlich sind Kitas verpflichtet (UN-Kinderrechtskonvention, §8 und §45, Abs.2 Nr. 3 SGB VIII), im Rahmen der Rechte von Kindern auch Beteiligungsrechte zu garantieren und sie orientieren sich, wie in anderen Bereichen, am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Eine partizipative Grundhaltung der pädagogischen Kräfte und das Vorleben eines kollegialen Miteinanders in unserem Team sind für die Entwicklung und Umsetzung einer solchen Beteiligungskultur unabdingbare Voraussetzungen. Die Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung werden auf das Alter der Kinder abgestimmt.

Jeder Morgenkreis ist bei uns mit partizipativen Elementen ausgestattet, bei welchen die Kinder aktiv mitgestalten können. Beispiele hierfür sind die Auswahl der Lieder, Kreisspiele aber auch die Entscheidung für eine Aktivität am Vormittag (z. B. Basteln oder ein Aufenthalt im Garten). Auch die Entscheidung, welcher Mitarbeiter die Hygienemaßnahmen durchführt, kann optional von den Kindern getroffen werden. Dasselbe gilt für die Teilnahme an den pädagogischen Angeboten im Alltag.

4.8 BESCHWERDEMANAGEMENT

Für die Verbesserung und den Erhalt der Qualität der Kinderkrippe Lindennest sind Beschwerden wichtige Informationsquellen, die helfen können, Schwachstellen oder Fehlerhäufungen, die in unserer Einrichtung vorhanden sein können, sichtbar zu machen. Deshalb sind wir offen sowohl für positive als auch negative Rückmeldungen und freuen uns, wenn die Eltern mit ihren Anliegen zu uns kommen. Alle Mitarbeitende der Kinderkrippe Lindennest sind mit Hilfe des Beschwerdemanagementsystems der AWO in der Lage, Beschwerden und Anregungen von Seiten der Eltern anzunehmen und zu bearbeiten, um so zur Verbesserung der Qualität der Einrichtung beizutragen. Wir nehmen uns für die Anliegen der Eltern gern Zeit und ermöglichen auch einen baldigen Gesprächstermin. Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung:

- Bei Elternabenden
- In Elterngesprächen sowie täglichen Tür- und Angelgesprächen
- Bei der jährlichen Elternbefragung
- Telefonisch oder per E-Mail
- Bei dem Elternbeirat
- Beschwerdebriefkasten

Nicht nur den Eltern, sondern auch den Kindern geben wir im Sinne der Partizipation Raum, ihre Meinung, ihre Anliegen und ihre Beschwerden zu äußern. Wir helfen den Kindern dabei, eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur zu entwickeln und unterstützen sie dabei, Konflikte untereinander selbstständig zu lösen. Dabei versuchen wir, die Kinder zunächst über einen gewissen Zeitraum zu beobachten und nicht vorschnell in eine Konfliktsituation einzugreifen. Zudem achtet das pädagogische Personal darauf, dass wir die Kinder nicht belehren oder beurteilen, sondern sehen sie als gleichwertigen Partner, denen wir im Sinne des Modelllernens ein positives Vorbild sind. Mit diesem Verhalten möchten wir das Kind dahingehend befähigen, sich selbst als kompetent und verantwortungsvoll zu erleben.

4.9 KINDERRECHTE

„Kinder haben eigene Rechte, genauso wie Erwachsene.“

„Kinder, die im Alltag der Kita die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie sind mehr als andere in der Lage, die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen einzufordern und im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Dem Fachpersonal kommt hier eine wichtige Vorbildfunktion zu. Die Rechte der Kinder (z. B. UN-Kinderrechtskonvention) werden in kindgerechter Form in den Gruppen thematisiert und regelmäßig wiederholt. In Konfliktsituationen begleiten die Pädagogen die beteiligten Kinder nach individuellem Bedarf. Ein „Nein“ wird jederzeit akzeptiert, von Kindern und auch von Erwachsenen. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen mitzuteilen und angemessen durchzusetzen. Es werden den Kindern keine starren Rollenbilder oder Vergleiche vermittelt, z. B. „Ein Indianer kennt keinen Schmerz.“ oder „Du bist ja schon so groß.“

5 VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

5.1 VORGEHEN NACH § 8A SGB VIII SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)
- Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
- Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)
- Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)
- Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
- Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen
- Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)
- Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

5.2 VORGEHEN BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITENDE IN DER EINRICHTUNG

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation
- Information an Leitung und Träger
- Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung
- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/nicht ausgeschlossen: Einbeziehung Fachaufsicht, Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde
- Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
- Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
- Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

6 INTERVENTION/ NETZWERKKARTE

Unsere Einrichtung pflegt ein breites Netzwerk mit Fachkollegen und Institutionen. Wir gehen gern in den multiprofessionellen Austausch, um immer wieder neue Anregungen und Impulse von außen in unsere Einrichtung aufzunehmen.

Institution	Name	Telefon	Erreichbarkeit	E-Mail
Trägervertreter/in Fachbereichsleitung	Susanne Schroeder, Thomas Kroll	089/67208722 089/67208720	07.00 – 15.00 Uhr	
Erziehungs-/ Bera- tungsstelle Ottobrunn	Patricia Keesman	089 6019364	Mo, Mi, Do 9.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Frei- tag 9.00 - 15.00 Uhr	eb.ottobrunn @kijuhi.awo-bb.de
Kreisjugendamt Allg. Jugend- und Fa- milienhilfe	Sekretariat	089/6221-2761 089/6221-2212	Zu den Geschäftszei- ten	
Polizeiinspektion Ottobrunn		110 089 629800	24 Stunden	

7 ERSTELLUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER SCHUTZKONZEPTION

Die Schutzkonzeption unserer Kinderkrippe Lindennest wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben. Die Schutzkonzeption wurde erarbeitet vom pädagogischen Personal der Kinderkrippe Lindennest unter Federführung der Einrichtungsleitung.

Aying, 15.12.2022

Daniela Scheunstuhl-Anduleit
Leitung